



Hygienekonzept

Vorwort

Die Gesundheit aller TeilnehmerInnen und HelferInnen hat oberste Priorität. Daher verpflichten sich alle Beteiligten, die allgemeinen Regelungen entsprechend der Corona-Verordnung des DLV/ WLV und die Vorgaben dieses Konzepts einzuhalten.

Nur wenn sich alle daranhalten, werden wir unseren geliebten Sport weiter ausüben können, wenngleich unter besonderen und außergewöhnlichen Bedingungen. Wir bitten deshalb alle um die Einhaltung der unten aufgeführten Maßnahmen zum Schutz von und für uns alle.

Es werden genügend Reinigungsmöglichkeiten für die Hände bereitstehen (Sanitärbereich). Hinweise auf gründliches Händewaschen werden in den Sanitäreinrichtungen angebracht.

Außerdem stellt der Veranstalter genügend Desinfektionsstationen (Eingang Stadion, Toiletten, Start- und Zielbereich) zur Verfügung.

Eine Zuwiderhandlung (kein oder falsches Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) werden und können wir nicht akzeptieren.

Wir als Veranstalter werden darauf achten und die Nichteinhaltung der Hygienevorgaben im Sinne und zum Schutz aller sanktionieren (Platzverweis, Ausschluss vom Wettkampf).

Teilnahmeverbot/ Zutrittsverbot

1. Zutritt ins Stadion erhalten nur Personen, die
 - a. Als geimpfte oder genesene Person gemäß der Corona-VO BaWü gelten,
 - b. Einen negativen Schnell -Test, der nicht älter als 24h ist, vorlegen. (3G)
2. Die Nachweise sind am Veranstaltungstag vorzulegen. Ohne Vorlage ist kein Zutritt ins Stadion möglich.
3. Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, und seit dem letzten Kontakt mit dieser mindestens 14 Tage vergangen sind, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.
4. Personen, mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs-/ Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen) sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.



5. Personen, die nicht vollständig gesund sind und z.B. als unter 2. aufgeführte Symptome zeigen, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.
6. RückkehrerInnen aus vom RKI (Robert Koch Institut) definierten Risikogebieten sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.
7. ZuschauerInnen können sich, unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-Verordnung (**Mindestabstand 1,5m**; Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Maske/ FFP2-Maske) an der Crosslaufstrecke), aufhalten.

Ausnahmen

1. Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
2. Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
3. Grundschüler und Schüler eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
4. Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Schnell -Test erforderlich)
5. Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer PCR-Test erforderlich)
6. Personen, für die es keine allgemeine Impfpfhlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Schnelltest -Test erforderlich)
7. Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpfhlung der STIKO gibt (negativer Schnell -Test erforderlich).



Zugangskontrolle Stadion/ Datenerfassung

1. Die SG Weinstadt e.V. sperrt das Stadion zur Kontrolle der Personenströme und vorzulegender 3G Nachweise ab.
2. Bei Zutritt ins Stadion sind die Hände zu desinfizieren.
3. Jeder Teilnehmer muss eine medizinische Maske/ FFP2 Maske mitführen, die in Innenräumen (WC, Umkleide, Dusche, Kuchenverkauf) und bei Nicht-Einhalten des Mindestabstandes von 1,5m (z.B. in der Schlange stehen, Siegerehrung), verpflichtend zu tragen ist.
4. Die Datenerfassung erfolgt bereits mit der Online-Anmeldung.
5. Die Kontaktdatenerfassung von Athleten und Zuschauern am Veranstaltungstag ist nicht der neuesten Corona VO nicht mehr notwendig.

Weitere Hinweise

1. Die Halle am Bildungszentrum bleibt geschlossen. Umkleiden, Duschen und Toiletten befinden sich im Stadion.
2. Eine Bewirtung findet im Stadion statt.
3. Im Stadion und im Startbereich herrscht Maskenpflicht, sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
4. Das Warmlaufen ist den Teilnehmern unter diesen Voraussetzungen ohne Maske gestattet.
5. Die Zeitmessung erfolgt mittels Transponderchip, der in der Startnummer integriert ist. Dadurch soll der Kontakt zu anderen Personen (insbesondere im Zielbereich) reduziert werden.
6. Vom Stadion gelangt man durch einen separaten Ausgang zum Startbereich. Auch hier gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für AthletenInnen, TrainerInnen und ZuschauerInnen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
7. Im Bereich der Siegerehrung (im Stadion vor der Tribüne) besteht Maskenpflicht. Die Ergebnisse werden ausgehängt. Auch in diesem Bereich gilt Maskenpflicht.



8. Urkunden stehen zum Ausdruck Zuhause zur Verfügung und können bei der Startnummernausgabe kostenfrei mitgenommen werden.
9. Alle HelferInnen des SG Weinstadt – Crosslaufs - Teams tragen Masken, es sei denn der Mindestabstand von 1,5m kann eingehalten werden.
10. Meldeschluss ist Dienstag, 8.3.2022, 23:59 Uhr.
11. Nachmeldungen sind möglich, sofern noch Startplätze vorhanden sind.

Startbereich

1. Im Startbereich herrscht für alle Maskenpflicht, es sei denn der Mindestabstand kann gewahrt werden.
2. Die Masken dürfen die Athleten erst unmittelbar vor dem Start ablegen.

Zielbereich

1. Der Aufenthalt im Zielbereich (im Stadion) ist begrenzt und sollte schnellstmöglich nach Zieleinlauf verlassen werden.
2. Im Zielkanal gilt eine Abstandspflicht von 1,5m.
3. Beim Austritt aus dem Zielbereich sind die Hände zu desinfizieren.

Stand 27/2/2022

Hinweis: Änderungen können aufgrund der Corona-Lage jederzeit vorgenommen werden. Es gelten die Bestimmungen am Tag der Veranstaltung.